



Merkblatt

Aufstellung wolfsabweisender Elektrozäune

Allgemeine Anforderungen:

- Zäune auf allen Seiten geschlossen; Gräben, Wasserläufe u.ä. ausgespannt
- Zäune straff und bodenbündig spannen (z.B. Eckpfosten und Bodenunebenheiten abspannen)
- Abstand zu Einsprungmöglichkeiten wie Heuballen, Brennholzstapeln, Geländekanten o.ä. halten (4 m Abstand empfohlen)
- keine bodennahen Durchschlupfmöglichkeiten größer als 20 cm (z.B. Gräben, Fahrspuren, Torbereiche oder durch defekte Zäune)
- Mindestspannung an jeder Stelle des Zauns: durchgängig mehr als 2.500 Volt (Empfehlung: 4.000 Volt)
- Impulsenergie des verwendeten Weidezaungerätes an das Zaunsystem anpassen (mind. 1 Joule; Empfehlung: > 3 Joule)
- Mind. einen 1m langen, verzinkten Erdungsstab pro Joule Impulsenergie des Weidezaungeräts tief in den Boden einschlagen
- Bodenvegetation regelmäßig entfernen, um Spannungsabfall durch Ableitung zu verhindern

Anforderungen Weidenetze:

- mindestens 90 cm hoch und mit dichtem Bodenabschluss (Empfehlung 105 – 120 cm Höhe)
- durchgängig maximal 20 cm Bodenabstand der unteren stromführenden Litze

Anforderungen Litzenzaun:

- mind. 4 stromführende Litzen (Empfehlung: 5 stromführende Litzen)
- Litzenhöhen: 20, 40, 60 und 90 cm (Empfehlung: fünfte ggf. elektrifizierte Litze/ Breitbandlitze/ Flatterband auf 120 cm)
- durchgängig maximal 20 cm Bodenabstand der unteren stromführenden Litze

Anforderungen nachträglich elektrifizierte Drahtgeflechtzäune:

Schafe/ Ziegen	Wildgehege/ Alpakas
min. 90 cm hohes intaktes Drahtgeflecht	min. 150 cm hohes intaktes Drahtgeflecht (Empfehlung: 180 cm)
Überkletterschutz: mindestens eine stromführende Litze in 90 cm Höhe bzw. am oberen Zaunende (Empfehlung: zusätzliche Litzen auf 40 cm und 60 cm Höhe)	Überkletterschutz: mindestens eine stromführende Litze in 150 cm Höhe bzw. am oberen Zaunende (Empfehlung: zusätzliche Litzen auf 60 cm und 90 cm Höhe)
Untergrabschutz: mindestens eine stromführende Litzen mit durchgängig maximal 20 cm Bodenabstand	Untergrabschutz: durch A: stromführende Litze mit 20 cm Bodenabstand oder B: Zaunschürze (möglichst 100 cm) aus Drahtgeflecht oder C: Drahtgeflecht mindestens 40 cm tief ins Erdreich einlassen
Abstand der Litze(n) zum Drahtgeflecht: ~ 15-30 cm nach außen, z.B. mittels Abstandsisolatoren	Abstand der Litze(n) zum Drahtgeflecht: ~15-30 cm nach außen, z.B. mittels Abstandsisolatoren
optische Barriere: Litze/ Breitbandlitze/ Flatterband 15-30 cm über Zaunoberkante, mindestens auf 120 cm Höhe (ggf. elektrifiziert)	wenn Drahtgeflecht unter 180 cm: optische Barriere mittels Breitbandlitze/ Flatterband 15-30 cm über Zaunoberkante (ggf. elektrifiziert)

